

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Kein „Pflexit“ und Fachkräftemangel in Hamburg – Sofortiges Aussetzen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Am 15. März ist der Stichtag, ab dem die sogenannte einrichtungsbezogene Corona-Impfpflicht für Pflegekräfte und medizinisches Personal gilt. Mit § 20a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)¹ ist die Vorlage eines Immunitätsnachweises gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen geregelt. Die Vorlage eines Nachweises ist dabei für Beschäftigte nach § 20a Absatz 1 Satz 1 IfSG ab dem 15. März 2022 vorgesehen.

Begründet wurde dieser massive Eingriff in die Grundrechte mit dem Schutz der vulnerablen Gruppen und zur Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems. Allerdings führt die einrichtungsbezogene Impfpflicht diese Argumente nun komplett ad absurdum. Die größte Belastung des Gesundheitssystems ging bisher nicht vom Coronavirus aus, sondern wurde vom Personalmangel hervorgerufen. Die Corona-Pandemie war das „Brennglas“ dafür, denn der Personalnotstand im Pflege- und Gesundheitssektor bestand schon lange vor der Corona-Krise. Der Senat hat zugesehen, wie sich der Personalmangel bei den Pflegefachkräften in den Krankenhäusern gerade im vergangenen Jahr weiter zugespitzt hat. Auf den Normalstationen blieben 6 Prozent der Stellen und auf den Intensivstationen 12 Prozent der Stellen unbesetzt laut Gerald Gaß, dem Vorsitzenden der Deutschen Krankenhausgesellschaft.²

Aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht werden nun massenhaft weitere Fachkräfte verloren gehen. Im Januar 2022 haben sich 12.000 Pflegekräfte mehr als üblich arbeitslos gemeldet.³ Die Krise im Gesundheitssektor wird damit auf die Spitze getrieben.

Eine unmittelbare oder mittelbare Verpflichtung zur Impfung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 ist unverhältnismäßig und damit grundgesetzwidrig, da mildere Mittel in Betracht zu ziehen sind. Bekanntermaßen ist zurzeit keiner der Impfstoffe, die derzeit gegen das Virus SARS-CoV-2 verabreicht werden, objektiv in der Lage, die Ausrottung des SARS-CoV-2-Virus auf Bevölkerungsebene zu erreichen. Die Impfung gegen die COVID-19-Krankheit mit den derzeit auf dem Markt befindlichen Impfstoffen schützt nur bedingt vor der Weitergabe des Virus an andere Menschen. Geimpfte Personen können schließlich trotz Impfung immer noch selbst am Virus SARS-CoV-2 erkranken und versterben.

¹ Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162).

² <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/130701/Personalmangel-bei-Pflegekraefte-verschaerft-sich-finanzielle-Absicherung-fehlt>.

³ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/impfpflicht-pflege-job-arbeitslosigkeit-1.5520476>.

Auch das Robert Koch-Institut (RKI) selbst stellt klar, dass nicht quantifiziert werden kann, in welchem Maß die Impfung der in Deutschland zugelassenen Impfstoffe die Übertragung des Virus reduziert.⁴ Hierzu hält selbst das RKI diesbezüglich fest, dass davon ausgegangen werden muss, dass Menschen nach Kontakt mit dem Virus SARS-CoV-2 trotz Impfung PCR-positiv werden und dabei auch Viren ausscheiden und infektiös sind.⁵

Aufgrund dieser Tatbestände muss die einrichtungsbezogene Impfpflicht aufgehoben werden, da es ja auch in Hamburg hinsichtlich der Umsetzung noch viele offene Fragen gibt.⁶

So fordert der Ministerpräsident des Saarlandes Tobias Hans, CDU, dass der Vollzug bundesweit einheitlich ausgesetzt werden soll. Seiner Aussage nach habe der Bund „nicht abschließend und nicht ausreichend“ geregelt, „was passiert zum Beispiel mit Personen, die ungeimpft sind und dann eben aufgefordert werden, die Einrichtung nicht mehr zu betreten“. „Fallen sie in Arbeitslosengeld? Kommen sie in Sozialbezüge?“ Diese offenen Punkte würden zu „Schieflagen“ führen, so das Argument. „Das können wir einfach nicht hinnehmen“.⁷ Auch der bayerische Ministerpräsident Markus Söder, CSU, will die Impfpflicht aussetzen.⁸

Eine Konsequenz zeichnet sich deutlich durch die bevorstehende Impfpflicht für Gesundheitsberufe und für andere Berufe in pflegerischen Einrichtungen ab: ein erheblicher Rückgang des Fachkräfteangebots. Viele Mitarbeiter, die sich nicht impfen lassen wollen, werden kündigen beziehungsweise gekündigt und stehen anschließend dem Arbeitsmarkt nicht mehr in ihren bisherigen Berufen zur Verfügung.

Diese Lücke kann auch durch eine qualifizierte Zuwanderung aus anderen Ländern nicht kompensiert werden, weil die Arbeitsbedingungen in Deutschland wegen der coronabedingten Beschränkungen im Vergleich zu anderen Ländern nicht mehr attraktiv sind. Dazu kommt, dass bereits heute viele Pflegekräfte aus Osteuropa Deutschland den Rücken kehren, weil die im Vergleich höheren Verdienstmöglichkeiten mittlerweile nicht mehr den ausreichenden Abstand zu den Herkunftsländern aufweisen.

Um einen Zusammenbruch des Gesundheitssystems durch eine drastische Vergrößerung des Fachkräftemangels in den nächsten Monaten zu vermeiden, sind sofortige Signale des Senats gegen eine Impfpflicht geboten. Schon heute geben viele Fachkräfte in medizinischen und pflegerischen Berufen, für die eine Impfpflicht geplant ist, ihren Arbeitsplatz auf und suchen sich eine andere Beschäftigung im Ausland oder in einem anderen Beruf. Um dieser Entwicklung beziehungsweise dem anstehenden „Pflexit“ entgegenzuwirken, ist nicht nur eine Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht notwendig, sondern eine vollständige Rücknahme dieser Regelung sowie wie auch alle übrigen Einschränkungen der Grundrechte.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird zur Sicherung des Fachkräftebedarfs insbesondere in medizinischen und Pflegeberufen, aber auch in anderen Berufsfeldern aufgefordert,

1. jede Art von coronabedingter Einschränkung der Berufsausübung aufgrund einer nicht durchgeführten Impfung oder „Boosterung“ auszusetzen,
2. sich auf Bundesratsebene dafür einzusetzen, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht vollständig zurückgenommen wird,
3. der Bürgerschaft unverzüglich, spätestens aber bis zum 30. Juni 2022, zu berichten.

⁴ https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Transmission.html.

⁵ Ebenda.

⁶ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/coronavirus/Impfpflicht-in-der-Pflege-Hamburg-sieht-viele-offene-Fragen,impfen882.html>.

⁷ <https://www.sol.de/corona-nachrichten/tobias-hans-einrichtungsbezogene-impfpflicht-bundesweit-aussetzen,304993.html>.

⁸ <https://www.rnd.de/politik/markus-soeder-will-corona-impfpflicht-aussetzen-die-axt-an-den-rechtsstaat-gelegt-YS52HWUOZRC7ZDND4GDMZP6MYU.html>.